

Petition vertagt: Fall Pfattertal soll einmalig bleiben

POLITIK Landtagsabgeordnete machen sich für strengere gesetzliche Regelungen stark. Der Abwasserzweckverband strengt eine Schadensersatzklage an.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING/MÜNCHEN. Die Bürgerinitiative Aufklärung beim Abwasserzweckverband Pfattertal (BI) hat mit ihrer Petition beim Bayerischen Landtag die politische Ebene in Aufruhr versetzt. Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Fragen zeigten sich parteiübergreifend empört über die Vorgänge bei dem Abwasserzweckverband (AZV).

Wie der Vorsitzende der BI, Dietrich Scheible, der MZ sagte, habe das Innenministerium zwar versucht zu erklären, dass doch alles im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, wenn auch teilweise missbräuchlich, abgelaufen sei. Die Abgeordneten hätten sich jedoch damit nicht zufriedengeben, sondern weitere Auskünfte verlangt. Der Ausschuss behandelte die Petition deswegen nicht abschließend. Die Vertagung wurde notwendig, weil selbst nach längerer Diskussion viele Fragen offen geblieben waren.

Rechtsanwaltsbüro beauftragt

Der Ausschuss forderte das Innenministerium deshalb unter anderem auf, zu klären, weshalb die staatliche Rechnungsprüfungsstelle wegen Personalknappheit nicht imstande war, ihre Prüfungsaufgaben zu erledigen. Außerdem soll das Ministerium prüfen, ob alle Schadensersatzforderungen gegenüber den Verantwortlichen im Zweckverband und vor allem gegen die Geschäftsführung wegen der unerlaubten Spekulationsgeschäfte verfolgt werden. Wie der Vorsitzende des AZV, Hubert Achhammer, jetzt auf Nachfrage der MZ erklärte, habe man mittlerweile ein Rechtsanwalt-

büro damit beauftragt, eine Schadensersatzklage gegen die Verantwortlichen auf den Weg zu bringen.

Auch strafrechtlich scheint allmählich Bewegung in das Verfahren gegen die damaligen Funktionsträger bei AZV und Co. zu kommen. Die Regensburger Staatsanwaltschaft wollte gegenüber der MZ keine konkrete Auskunft über den Stand des Verfahrens geben, unterstrich aber zugleich, dass sie zusätzliche Ermittlungen eingeleitet habe, deren Ergebnis noch aussteht. Ob und wann es zu einem Prozess kommen wird, ist derzeit aber noch völlig unklar.

Mehr Kontrolle für die Bürger

Scheible hofft unterdessen sehr, dass der Finanzskandal um den Abwasserzweckverband Pfattertal zu schärferen gesetzlichen Regelungen führen wird. „Das hilft zwar in unserem laufenden Verfahren nicht, doch Vorgänge, wie bei uns geschehen, sollten zumindest in der Zukunft verhindert werden.“

Die Landtagabgeordnete Maria Scharfenberg (Grüne) fordert, bei den gesetzlichen Vorgaben nachzubessern. Zweckverbände müssen künftig transparenter arbeiten. Dieser Meinung ist auch ihre Kollegin Tanja Schweiger (Freie Wähler). Die Bürger bzw. die Kommunen müssten die Möglichkeit haben, Arbeitsweise und Finanzen von Kommunalunternehmen auf allen Ebenen zu kontrollieren. Schweiger räumte zugleich ein, dass es nicht einfach sei, diesen Bereich zu regeln, weil man dafür tief ins Gesellschaftsrecht eingreifen müsse.

„In Bayern beispielloser Fall“

MdL Margit Wild (SPD) meinte, dies würden die Juristen im Ministerium bewältigen können. Dieser „in Bayern beispiellose Fall“ dürfe sich nicht wiederholen. MdL Sylvia Stierstorfer (CSU) unterstrich, dass die Ausschussmitglieder die Initiative ergreifen würden, falls das Ministerium im Herbst keine zufriedenstellende Lösung vorstellt.

DIE STRUKTUR DES ABWASSERZWECKVERBANDS

► **AZV:** Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal vollzieht hoheitliche Aufgaben (Satzungsrecht, Bescheide erlassen, Beiträge und Gebühren festsetzen und erheben, Widersprüche und Stundungen).

► **VBA:** Die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (VBA) arbeitet als Kommunalunternehmen unter dem Dach des AZV. Ihr obliegt das Finanzmanagement für die Aufgaben der BSM und die Ausführung

von Anordnungen des AZV. Die VBA ist für die Aufsicht über die BSM GmbH zuständig.

► **BSM:** Die Betriebs- und Sanierungsgesellschaft Mintraching GmbH kümmert sich um Betrieb, Unterhalt und Betreuung der Abwasseranlage sowie die Erweiterung und den Unterhalt des Kanalnetzes.

► **Finanzen:** Der Abwasserzweckverband ist für die finanziellen Folgen der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaften verantwortlich.